

Abmeldung [1]

Die Deutsche Post bietet zwei Möglichkeiten des Einschreibens:

1. Beim **Einwurf-Einschreiben** kann in einem Streitfall der Empfänger nicht ermittelt werden, da dieser Brief nur im Briefkasten eingeworfen wird.
2. Beim **Übergabe-Einschreiben** muss der Empfänger unterschreiben und kann deshalb im Streitfall ermittelt werden.

Deshalb unser Tipp: Abmeldung per Übergabe-Einschreiben

Hinweis: Eine Abmeldung kann auch formlos erfolgen (das Download-Formular bzw. der rote Durchschlag des Spielgenehmigungsantrags sind lediglich Hilfen) Allerdings gilt der Spielgenehmigungsantrag nicht als Abmeldung und umgekehrt ist das Abmeldeformular nicht als Spielgenehmigungsantrag zu verwenden.

Mit der Abmeldung erlischt das Spielrecht beim bisherigen Verein. (siehe auch Wiederanmeldung)

Links

[1] <https://sbfv.de/faq/abmeldung>